

B 5 Funktionsraum 5

B 5.1 Situation in Funktionsraum 5

Der Funktionsraum 5 umfasst den teilweise verfüllten Warflether Arm, die bei Niedrigwasser nicht mehr durchflossenen Nebenarme Woltjenloch, Rekumer Loch und Westergate sowie die Weserinseln Warflether Sand, Juliusplate und Rönnebecker Sand. Der Funktionsraum hat eine Größe von ca. 360 ha. Die Juliusplate ist 2008 im Zuge der Umsetzung der FFH-Richtlinie als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden.



Abb. 24: Weserdeicher Sände

Die Nebenarme Rekumer Loch, Westergate und Woltjenloch umfließen den Rönnebecker Sand und werden nach Süden hin schmaler. Die durchflossenen bzw. teilverfüllten Nebenarme im Funktionsraum werden von Röhrichten gesäumt. In den schmaler werdenden Abschnitten der Gewässer nehmen sie fast die gesamte Breite ein. Im nördlichen Bereich des Warflether Sandes kommen besonders ausgedehnte, von verzweigten Prielstrukturen durchzogene Röhrichte vor.

Randlich befinden sich hier zusammenhängende Gehölzbestände. Am Weserufer der Sände liegen Sandstrände.

Auf dem Rönnebecker Sand ist im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme ein Gewässer mit Verbindung zur Weser angelegt worden. Dabei handelt es sich um ein permanentes Flachgewässer, das über eine Überlaufschwelle mit der Weser verbunden ist, aber einen deutlich gedämpften Tidenhub hat. Im Bereich der Weserdeicher Sände werden durch die Entnahme von Deichbaumaterial zukünftig mehrere Wasserflächen entstehen (WSV o.J.).

Die Juliusplate beheimatet im Bereich der Flachland-Mähwiesen eines der letzten größeren Vorkommen der Schachblume (*Fritillaria meleagris*) in Niedersachsen. Die Schachblume ist in Niedersachsen und Bremen gefährdet (Rote Liste 3; GARVE 2004).



Abb. 25: Schachblume auf der Juliusplate

B 5.1.1 Natura 2000

Der Funktionsraum 5 enthält Teilbereiche des folgenden Natura 2000-Gebietes⁷¹:

Tab. 48: Natura 2000-Gebiete im Funktionsraum 5

FFH-Gebiet	Gebietsnummer
Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate	(DE 2516-331, 026)

Nachfolgend werden die im Funktionsraum 5 auftretenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in ihrem Bestand dargestellt und bewertet sowie Aussagen zu den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und den Zugvogelarten getroffen.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Im tidebeeinflussten Bereich des Funktionsraums 5 befinden sich die in Tab. 49 benannten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Die „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510), die teilweise durch einen Sommerdeich vor regelmäßigem Tideeinfluss geschützt sind, treten auf der Juliusplate und dem Rönnebecker Sand auf. „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ (LRT 6430) liegen sehr kleinflächig am Rand der Nebenarme und Priele.

Der prioritäre Lebensraumtyp „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (LRT 91E0*) tritt auf dem Warflether Sand sowie fragmentarisch auf den anderen Sänden im Funktionsraum 5 auf. Ebenfalls auf dem Warflether Sand nehmen die „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0) eine Fläche von ca. 6,6 Hektar ein. Dieser Lebensraumtyp hat hier seinen einzigen tidebeeinflussten Standort in Niedersachsen. Außerhalb der Reichweite des Tideeinflusses geht der Hartholzauenwald in „Alten bodensauren Eichenwald auf Sandebenen“ (LRT 9190) über.

Tab. 49: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Funktionsraum 5

Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie		Fläche (ha)	Anteil im FR (%)	Bewertung
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,6	1,7	B C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	10,8	3,0	B C
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	2,6	0,7	C
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	5,6	1,6	B C

⁷¹ Informationen zu den Natura 2000-Gebieten sind den Standard-Datenbögen zu den Gebieten zu entnehmen. Gebietsdaten zu den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=8039&article_id=46104&psmand=26

Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie		Fläche (ha)	Anteil im FR (%)	Bewertung
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> und <i>Fraxinus angustifolia</i>	6,5	1,8	B C

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Mit der Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) kommt eine Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Funktionsraum 5 vor. Da die aktuelle Datenlage keine exakte Bewertung der Teichfledermaus ermöglicht, wird sie für den Funktionsraum als „nicht bewertet“ eingestuft.

Tab. 50: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Funktionsraum 5

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	Bewertung
Säugetiere	
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	n.b.

Im Standard-Datenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (DE 2516-331, 026) werden sowohl die Finte (*Alosa fallax*), als auch das Fluss- und Meerneunauge (*Lampetra fluviatilis*, *Petromyzon marinus*) aufgeführt. Im Bereich der Nebenarme wurden die Arten bisher jedoch nicht nachgewiesen. Für die Finte haben die Nebenarme eventuell eine weitergehende Bedeutung als Nahrungs- und Aufwuchshabitat. Hierzu besteht noch Forschungsbedarf.

Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und Zugvogelarten

Brutvögel

In der Bewertung der avifaunistisch wertvollen Bereiche in Niedersachsen durch den NLWKN (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE 2009, Zeitraum 1993 bis 2007) ist ein kleiner Bereich im Vorland bei Warfleth durch das Vorkommen des Weißstorks als landesweit bedeutender Brutvogellebensraum eingestuft worden. Nördlich des Rekumer Lochs befinden sich geringe Flächenanteile des Funktionsraumes 5 innerhalb eines national bedeutenden Brutvogellebensraumes. Differenzierte Angaben zu dieser kleineren Teilfläche liegen nicht vor.

Gastvögel

In der Bewertung der avifaunistisch wertvollen Bereiche in Niedersachsen durch den NLWKN (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE 2009, Zeitraum 1997 bis 2006) sind die nördliche Juliusplate, das Woltjenloch, die Westergate, das Rekumer Loch und der Ruschsand als national bedeutende Gast- und Rastvogellebensräume eingestuft worden. Bedeutend sind diese Flächen für Enten, Gänse und Säger. Ein geringer Flächenanteil des südöstlichen Elsflether Sandes ist als landesweit bedeutender Gastvogelraum bewertet worden, in dem Enten und Gänse mit hohen Individuenzahlen auftreten.

Naturschutzfachliche Besonderheiten des Funktionsraums 5

Eine besondere Bedeutung haben die Nebengewässer allgemein als Restbiotop für ehemals ausgedehnte Flachwasserzonen und strukturreiche Auen. Zudem dienen sie als Rückzugsbereiche von der durch Schifffahrt und andere Nutzung geprägten Hauptrinne (SCHIRMER 1995, CLAUS 1998).

In diesem Funktionsraum findet sich die typische Biotopabfolge von der MThw-Linie bis zu hochliegenden Flächen mit großflächig naturnahem Watt sowie Röhricht und Auwald-Strukturen mit unterschiedlichem Grad des Tideeinflusses. Der Warflether Sand ist der einzige Standort in der Tideweser, an dem diese Abfolge in dieser Form ausgeprägt ist. Weiterhin hervorzuheben ist das große Vorkommen der Schachblume in sommerbedeichten Grünlandflächen auf der Juliusplate.

Aus dem Bestand und der Bewertung der Natura 2000-Schutzgüter lässt sich ableiten, welche Anforderungen an den Funktionsraum gestellt werden und welche günstigen Ausprägungen und Defizite in dieser Hinsicht bestehen. Nachfolgend werden die guten Ausprägungen bzw. Defizite der Strukturen, Funktionen und Lebensgemeinschaften der Natura 2000-Schutzgüter im Funktionsraum 5 aufgeführt (vgl. Tab. 51).

Tab. 51: Zusammenstellung von guten Ausprägungen bzw. Defiziten der Strukturen, Funktionen und Lebensgemeinschaften der Natura 2000-Schutzgüter im Funktionsraum 5

Gute Ausprägungen	Defizite
Strukturen und Funktionen	
<ul style="list-style-type: none"> • typische Biotopabfolge von der MThw-Linie bis zu hochliegenden Flächen mit großflächig naturnahem Watt sowie Röhricht und Auwald-Strukturen mit unterschiedlichem Grad des Tideeinflusses entlang der Nebenarme sowie auf dem Warflether Sand • der Warflether Sand ist der einzige Standort in der Tideweser, an dem diese Abfolge in dieser Form ausgeprägt ist 	<ul style="list-style-type: none"> • erheblich veränderte hydrologische Parameter (Tideparameter, Strömungsparameter) • kaum Wasserdurchstrom in den Nebenarmen bei Tideniedrigwasser, dadurch kaum Flachwasserzonen • teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung des Vorlandes • keine natürliche Tide- und Überflutungsdynamik in Grünlandflächen • Sportboothäfen in den Nebenarmen
Lebensgemeinschaften	
<ul style="list-style-type: none"> • strömungsberuhigte Bereiche in den Nebenarmen können Rückzugsraum für ehemalige Arten der Seitenräume des Flusses darstellen (Fische, Makrozoobenthos) • Vorkommen gefährdeter Arten des limnischen Makrozoobenthos 	<ul style="list-style-type: none"> • verarmte limnische Makrozoobenthos-Gemeinschaft: weitgehendes Fehlen hier eigentlich naturraumtypischer limnischer Arten

- auf der Juliusplate charakteristischer Standort einer Schachblumenwiese an der Tide-weser: typische Art der Überschwemmungs-bereiche der Flussauen und Niederungen, die infolge von Eindeichungen viele ihrer Standorte verloren hat

Durch den Abgleich der guten Ausprägungen bzw. Defizite der Natura 2000-Schutzgüter und ihrer Funktionen mit dem gesamträumlichen Leitbild wurden für den Funktionsraum 5 spezifische Natura 2000-Erhaltungsziele formuliert (vgl. Tab. 52), die die Erhaltungsziele für den Planungsraum (vgl. Tab. 8) ergänzen bzw. konkretisieren.

Tab. 52: Weitergehende Natura 2000-Erhaltungsziele für den Funktionsraum 5

Sicherung und Entwicklung (tide-)aumentypischer Lebensräume und ihrer dynamischen Veränderungen

(LRT 6430, LRT 6510, LRT 91E0*, LRT 91F0, LRT 9190)

- Sicherung und Entwicklung der im Funktionsraum auftretenden charakteristischen Biotoptypen, insbesondere von *Flusswattflächen unterschiedlicher Ausprägung, Röhrichten und Uferstaudenfluren unterschiedlicher Artenzusammensetzung und Ausprägung ohne Verdrängungseffekte durch Neophyten sowie von tidebeeinflussten Auwaldbereichen und extensiv genutztem Grünland* in einer solchen Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung, dass darin die lebensraumtypischen Arten in langfristig überlebensfähigen (Teil-)Populationen in guter Ausprägung vorkommen können,
- Entwicklung, Vergrößerung und Aufwertung von Flachwasserzonen mit mildem Strömungsklima in den Nebenarmen Woltjenloch, Rekumer Loch und Westergate (Vergrößerung der Flachwasserzonen, Verkleinerung der Wattflächen),
- Entwicklung günstiger Ausprägungen der Uferstrukturen, insbesondere mit *Übergängen von Flusswattflächen zu tidebeeinflussten Auwaldbereichen*,
- Sicherung und Entwicklung von Auwald an der oberen Grenze des Tideeinflusses,
- Sicherung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Mähwiesen mit ihrer charakteristischen Flora, insbesondere zur Sicherung und Entwicklung von günstigen Standortvoraussetzungen für die Schachblumenbestände auf der Juliusplate.

Sicherung und Entwicklung von Habitaten für überlebensfähige Populationen der (tide-)aumentypischen Arten sowie der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

- Sicherung und Entwicklung von strukturreichen Nebengewässern und Uferbereichen mit Gehölzen, Uferstaudenfluren und Röhrichten als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus,
- Ausdehnung der tidebeeinflussten Seitenräume zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen für die Finte als Aufwuchshabitat sowie für das Laichhabitat im Hauptstrom.

Zusammen mit den Erhaltungszielen für den gesamten Planungsraum sind diese funktionsräumlichen Erhaltungsziele dem integrierten Ziel- und Maßnahmenkonzept des IBP Weser sowie – für signifikante Vorkommen – allen förmlichen Prüfschritten (z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung) zugrunde zu legen.

Um den besonderen Handlungsbedarf für bestimmte Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie für Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie herauszustellen, werden die Natura 2000-Schützgüter und Funktionen, die im Funktionsraum 5 am bedeutsamsten sind, nachfolgend als Schwerpunkte dargestellt (vgl. Tab. 53). Diese Natura 2000-Schwerpunkte fassen die funktionsräumlichen Erhaltungsziele der Tab. 52 zusammen und machen die Betrachtung der potenziellen Beeinträchtigungen im Funktionsraum (vgl. B 5.1.3) sowie die für den Funktionsraum vorgeschlagenen Maßnahmen (vgl. B 5.2) schneller nachvollziehbar.

Die Natura 2000-Schwerpunkte mit besonderer Bedeutung für den Funktionsraum 5 lauten⁷²:

Tab. 53: Natura 2000-Schwerpunkte mit besonderer Bedeutung für Funktionsraum 5

Sicherung und Entwicklung (tide-)auentypischer Lebensräume und ihrer dynamischen Veränderungen	Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen für überlebensfähige Populationen der (tide-)aumentypischen Arten, der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie
Hydrologische und morphologische Prozesse	Fische und Rundmäuler
Flachwasserzonen	<ul style="list-style-type: none"> • Finte • (tide-)aumentypische Fischarten
Uferstrukturen – Übergangsbereiche	
Vorlandvegetation <ul style="list-style-type: none"> • Grünland (inkl. Schachblume) • Röhrichte • Auwald 	

B 5.1.2 Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in Funktionsraum 5

Nachfolgend werden für den Funktionsraum 5 Aussagen zu vorhandenen und geplanten Nutzungen und Interessen im Planungsraum genannt (vgl. Tab. 54). Aufgrund der Vielzahl der Nutzungsinteressen werden dabei nur die wesentlichen Aussagen der jeweiligen Fachbeiträge zusammengefasst.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet eine kurze Charakterisierung des Funktionsraumes aus der Sicht der jeweiligen Nutzergruppe sowie die wesentlichen Ziele und Maßnahmen für die Nutzungen.

⁷² Die Darstellung basiert auf dem Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ und wurde z.T. funktionsraumbezogen ergänzt.

Tab. 54: Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in Funktionsraum 5

Charakterisierung des Funktionsraums	Ziele und geplante Maßnahmen
<p>Räumliche Gesamtplanung Fachbeitrag 2</p>	
<p>Im LROP Niedersachsen (2008)⁷³ dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächen der Natura 2000-Gebiete als „Vorranggebiet für Natura 2000“ • Weser – „Vorranggebiet Schifffahrt“ zur Erhaltung und zum bedarfsgerechten Ausbau des transeuropäischen Netzes der See- und Binnenschifffahrtsstraßen 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der verschiedenen Nutzungsbelange aus landes-, regional und bauleitplanerischer Sicht im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung
<p>Wasserrahmenrichtlinie Fachbeitrag 3</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Flussgebietseinheit Weser, Koordinierungsraum Tideweser • Gebietskooperationen: Unterweser • Gewässertyp 22.3: Ströme der Marschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichen des guten ökologischen Potenzials sowie des guten chemischen Zustands des Wasserkörpers • Einhaltung des Verschlechterungsverbots nach WRRL • Unterhaltung der Gewässer (u.a. ordnungsgemäßen Wasserabfluss und ggf. Schifffbarkeit erhalten)
<p>Hochwasser- und Küstenschutz Fachbeitrag 4</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Deichlinie durch Hauptdeiche • Keine Siele und Schöpfwerke im Funktionsraum 5 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Deichsicherheit und Anpassung der Deiche an das erforderliche Bestick • Unterhaltung der Deiche • regelmäßige Beseitigung der Schadstellen an Deckwerk, Buhnen und Lahnungen
<p>Schifffahrt und Häfen Fachbeitrag 5</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Nutzung der Nebengewässer durch WSV • Keine Hafenstandorte 	
<p>Landwirtschaft Fachbeitrag 6a</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Linke Weserseite (Elsflether Sand / Juliusplate); landwirtschaftlich genutzte Fläche ca. 269 ha zu 100 % als Grünland, 11 landwirtschaftliche Betriebe 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Förderung einer leistungsfähigen Landwirtschaft in den verschiedenen Bewirtschaftungsformen: Aufrechterhaltung der derzeitigen Grünlandbewirtschaftung

⁷³ Die Regionalen Raumordnungspläne übernehmen die Festlegungen aus dem LROP Niedersachsen (2008), können diese aber auch weiter differenzieren und ergänzen.

<ul style="list-style-type: none"> • sehr wenig Flächen im Privateigentum (Domänenamt, WSV) • Außendeichsflächen sind teilweise als Naturschutzgebiet ausgewiesen und werden entsprechend unterhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Interesse an einer weiteren landwirtschaftlicher Nutzung
Fischerei Fachbeitrag 6b	
<ul style="list-style-type: none"> • Flussfischerei mit Reusen und Aalkörben • Sportfischerei im Wesentlichen durch Angeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines funktionsfähigen Ökosystems, welches gesunde Fischbestände enthält und die Produktivität des Gewässers sichert • Keine weitere Einschränkung der fischereilichen Nutzung
Jagd Fachbeitrag 6c	
<ul style="list-style-type: none"> • Jagdbezirke: Elsflether Sand, Weserdeich 1, Juliusplate und Warflether Sand 	<ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der Jagd in der jetzigen Form • Keine Erschwernis für die Prädatorenregulierung
Gewerbe, Industrie, Hafenwirtschaft, Straßenbau Fachbeitrag 7	
<ul style="list-style-type: none"> • Keine direkte Nutzung in diesem Funktionsraum (vgl. angrenzende Funktionsräume 3 und 4) • angrenzendes Werftgelände 	
Freizeit und Tourismus Fachbeitrag 8	
<ul style="list-style-type: none"> • vorwiegend Naherholung (Tagesgäste), Wassersport und Camping • Touristische Schwerpunkte: Juliusplate 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine konkreten Ziele oder geplante Nutzungen dargelegt

Nähere Angaben können den einzelnen Fachbeiträgen 2 bis 8 (vgl. Anhang) entnommen werden.

B 5.1.3 Gefährdungen und Konflikte in Funktionsraum 5

Die Gefährdungen und Konflikte, die für den Planungsraum ermittelt wurden (vgl. A 3.4), werden in diesem Kapitel funktionsräumlich konkretisiert und zusammenfassend dargestellt. Grundlage hierfür bilden die acht Fachbeiträge, die gutachtliche Konfliktanalyse sowie die Ergebnisse der mit den Koordinatoren der Fachbeitragsgruppen geführten Abstimmungsgespräche (vgl. A 1.3.2).

In Funktionsraum 5 beeinträchtigen verschiedene Nutzungen die Natura 2000-Schutzgüter und ihre Funktionen. So sind z.B. durch die Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf den Sänden und an den Nebenarmen des Funktionsraumes Störungen lebensraumtypischer Arten der Brut- und Gastvögel nicht auszuschließen. Negative Auswirkungen auf die Natura 2000-Schutzgüter und ihre Funktionen in Funktionsraum 5 hat auch die Werft bei Warfleth und deren mögliche weitere Entwicklung auf dem Warflether Sand innerhalb des angrenzen-

den FFH-Gebietes. Die teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung der Vordeichsflächen wirkt sich auf die ungestörte Entwicklung ästuartypischer Biotoptypen aus.

Die nachfolgende Tab. 55 enthält eine Übersicht über mögliche negative Auswirkungen der wesentlichen bestehenden oder geplanten Nutzungen des Funktionsraums 5 auf die Natura 2000-Schwerpunkte⁷⁴.

Tab. 55: Zuordnung der bestehenden bzw. geplanten Nutzungen in Funktionsraum 5 zu den potenziell beeinträchtigten Natura 2000-Schwerpunkten

Bestehende oder geplante Nutzung	Auswirkungen auf Natura 2000-Schwerpunkte ⁷⁵
Hochwasser- und Küstenschutz	Fachbeitrag 4
Treibselvermeidung	Vorlandvegetation
Landwirtschaft	Fachbeitrag 6a
landwirtschaftliche Nutzung in den Vordeichflächen	Vorlandvegetation
	Brutvögel
Gewerbe, Industrie, Hafenwirtschaft, Straßenbau	Fachbeitrag 7
Landseitige Hafen- und Gewerbeanlagen	Uferstrukturen - Übergangsbereich
	Vorlandvegetation
	Makrozoobenthoszönose
Freizeit und Tourismus	Fachbeitrag 8
Touristische Nutzungen, Anlagen und Planungen	Uferstrukturen - Übergangsbereich
	Vorlandvegetation
	Brutvögel
	Gastvögel

Die bestehenden und geplanten Nutzungen können die Natura 2000-Schutzgüter mit ihren wesentlichen Strukturen und Funktionen auf verschiedenen Wegen beeinträchtigen (vgl. Tab. 23).

⁷⁴ Eine Gesamtübersicht über die Natura 2000-Schwerpunkte ist in Tab. 9 dargestellt. Die für den Funktionsraum 5 besonders bedeutsamen Natura 2000-Schwerpunkte zeigt Tab. 53.

⁷⁵ Die Auswirkungen auf die Natura 2000-Schwerpunkte im Funktionsraum 5 sind in schwarzer Schriftfarbe, die auf weitere Natura 2000-Schwerpunkte in grauer Schriftfarbe dargestellt.

B 5.2 Maßnahmenkonzept

Das nachfolgende Maßnahmenkonzept enthält – bezogen auf den Funktionsraum 5 – zunächst die integrierten Maßnahmen (vgl. Kap. A 5.2), für die im Rahmen der Abstimmungsgespräche eine gemeinsame Lösung erzielt wurde, welcher die Planungsgruppen durch die Annahme des IBP Weser zugestimmt haben. Die einzelnen integrierten Maßnahmen werden mit Hilfe der Maßnahmenblätter im Anhang beschrieben.

Das Maßnahmenkonzept für den Funktionsraum 5 enthält darüber hinaus Maßnahmen mit besonderem Klärungsbedarf sowie nicht vorrangige Maßnahmen des Fachbeitrags 1 „Natura 2000“.

B 5.2.1 Integrierte Maßnahmen für den Funktionsraum 5

Die vereinbarten integrierten Maßnahmen für den Funktionsraum 1 sind in der folgenden Darstellung anhand ihrer Kennziffern aufgeführt:

I konzeptionelle Maßnahmen	II konkrete Maßnahmen	III rechtliche Maßnahmen	IV unterstützende Maßnahmen
Integrierte Maßnahmen			
I-1, I-4, I-5, I-7, I-8, I-10, I-11, I-12	II-1, II-4, II-5, II-6, II-7, II-8, II-9, II-12, II-13, II-14	III-1, III-2, III-3	IV-1, IV-2, IV-3, IV-4, IV-5, IV-6, IV-7, IV-9, IV-10, IV-11, IV-12, IV-14, IV-15, IV-16

Die integrierten Maßnahmen dienen innerhalb des Funktionsraums verschiedenen Natura 2000-Schwerpunkten. Die folgende Auflistung ordnet die konzeptionellen und konkreten Maßnahmen den Natura 2000-Schwerpunkten mit besonderer Bedeutung in Funktionsraum 5 (vgl. Tab. 53) zu:

Natura 2000-Schwerpunkte	I konzeptionelle Maßnahmen	II konkrete Maßnahmen
Hydrologische und morphologische Prozesse	I-5, I-7, I-8	II-1
Flachwasserzonen	I-5, I-7, I-8, I-12	II-1
Uferstrukturen – Übergangsbereiche	I-4, I-5, I-7, I-10, I-11, I-12	II-1, II-4, II-5, II-8
Vorlandvegetation <ul style="list-style-type: none"> • Grünland (inkl. Schachblume) • Röhrichte • Auwald 	I-4, I-7, I-10, I-11, I-12	II-1, II-4, II-5, II-6, II-7, II-8, II-9
Fische und Rundmäuler <ul style="list-style-type: none"> • Finte • (tide-)auentypische Fischarten 	I-5, I-7, I-8, I-12	II-1, II-9, II-12, II-13

B 5.2.2 Weitere Maßnahmen für den Funktionsraum 5

Für die im Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ als vorrangig geführte Maßnahmen E 19 „Rückbau von Sommerdeichen mit Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung“ und S 43 / E 43 „Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Auwald-Strukturen“ wurde ein besonderer Klärungsbedarf in Form von intensiver örtlicher Abstimmung festgestellt (Kennziffern des Fachbeitrags 1):

I	konzeptionelle Maßnahmen	II	konkrete Maßnahmen	III	rechtliche Maßnahmen	IV	unterstützende Maßnahmen
Maßnahmen mit besonderem Klärungsbedarf							
		E 19, S 43 / E 43					

Gemäß Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ sind folgende nicht vorrangige Maßnahmen des Fachbeitrags 1 „Natura 2000“ im Funktionsraum 5 geeignet, längerfristig die Natura 2000-Schutzgüter und Funktionen zu sichern, zu entwickeln bzw. wiederherzustellen. Diese weiteren Maßnahmen sind aber derzeit nicht vorrangig umzusetzen und wurden in den Abstimmungsgesprächen mit den anderen Fachbeitragsgruppen nicht thematisiert (Kennziffern des Fachbeitrags 1):

I	konzeptionelle Maßnahmen	II	konkrete Maßnahmen	III	rechtliche Maßnahmen	IV	unterstützende Maßnahmen
nicht vorrangige Maßnahmen							
		E 41 / W 41, W 25					